

Grundvoraussetzungen für Anerkennungen durch die DGSF

Grundvoraussetzungen für die Anerkennung eines Weiterbildungsganges eines Instituts sowie für die Anerkennung/Zertifizierung als Lehrende/r (DGSF) sind:

- I.
 - Die Achtung der Würde des Menschen, insbesondere der WeiterbildungsteilnehmerInnen.
 - Die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes im Sinne des § 3 Abs. 1-3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
 - Die Einhaltung der Ethik-Richtlinien der DGSF.
 - Die Einhaltung der Satzung der DGSF.
 - Die fachliche und persönliche Eignung der Lehrenden.
- II.

Ein Fehlen der Anerkennungsvoraussetzungen oder ein erheblicher Verstoß gegen diese schließt eine Anerkennung aus; aus den gleichen Gründen kann eine bestehende Anerkennung entzogen werden.
- III.

Die Grundvoraussetzungen zu Ziffer I. sind auch von all denjenigen zu erfüllen, die im Rahmen des Institutes an Weiterbildungsmaßnahmen mitarbeiten.

Beschlossen von der DGSF-Mitgliederversammlung am 11. September 2008 in Essen.